

Erlösrealisierung nach IFRS 15

Optimale Vorbereitung auf Änderungen der gesetzlichen Anforderungen.

Anwendung

IFRS 15 verlangt für die Erlösrealisierung eine separate Darstellung für einzelne Leistungsverpflichtungen, welche in einem Vertragspaket mit einem gemeinsamen wirtschaftlichen Zweck verhandelt wurden.

Beispiele:

- Kombinierte Maschinenerrichtung- und Serviceverträge
- Softwareverkauf inklusive Serviceleistungen wie Anpassungen und Wartung
- Handyverträge in Kombination mit einem neuen Handy

SAP Lösung

Die Lösung wird als Add-on „Revenue Accounting and Reporting“ (FI-RA) ausgeliefert und als Nebenbuch für die Erlösbuchhaltung geführt.

Mit **Revenue Accounting und Reporting** steht ein Werkzeug zur Verfügung, das eine vollständige Entkoppelung der Umsatzrealisierung von Auftragserfassungs- und Abrechnungssystemen gewährleistet.

Möglich wird dies durch

- den Import von Daten in Form von Aufträgen, Rechnungen und Ereignissen
- flexible Ableitung der Leistungsverpflichtungen die Ereignisbehandlung gemäß eigener Prüfungen und Regeln
- die Überleitung der erlösrelevanten Buchungen per Abrechnung ins Finanzwesen
- die uneingeschränkte Synchronisation mit den SAP-Modulen (SD, FI und CO)

Zur Abklärung der Anforderungen sind folgende Arbeitspakete notwendig:

- Welche Relevanz hat IFRS 15 auf bestehende Verträge mit Kunden, bzw. welche Vertragsanpassungen müssen durchgeführt werden?
- Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens hinsichtlich des zukünftigen Angebotsportfolios?
- Welche Vertriebsprozesse sind betroffen und wie hoch ist der Anpassungsbedarf?
- Welche Supportprozesse sind von den Änderungen betroffen (v.a. Konzernberichtswesen)?
- Wie hoch ist der Anpassungsbedarf für Applikationen und Systeme, die die betroffenen Prozesse unterstützen?
- Inwieweit sind Personalprozesse und –vereinbarungen betroffen (z.B. Bonusvereinbarungen)?

scc empfiehlt, die Implementierung durch ein eigenständiges Projekt abzuwickeln, in dessen Rahmen das Unternehmen die eigene Strategie im Hinblick auf IFRS 15 definiert, notwendige Analysen durchführt, Regeln spezifiziert und daraufhin die organisatorischen Voraussetzungen für entsprechende Neugestaltungen schafft.